

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2021-280
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.03.2021 Verfasser: Frau Stoffregen
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Hauptausschuss Stepenitztal 22.06.2021 Gemeindevertretung Stepenitztal		

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.02.2021.

Das Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 220.709,14 Euro ab, welcher in das Jahr 2019 vorzutragen ist. Der Ergebnismvortrag saldiert sich somit einschließlich der aufgelaufenen Vorträge auf -1.704.914,46 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 124.586,19 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Jahresabschluss 2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Stepenitztal
für das Jahr 2018
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2018 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2018 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Stepenitztal ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Stepenitztal sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Stepenitztal hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2018 betrug 634,7 (Vorjahr: 684,7) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 375,36 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 400,18 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2018 betrug 916,0 (Vorjahr: 895,8) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 541,68 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 523,55 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Repräsentationen der Gemeinde, die Seniorenbetreuung, die eigenen Sportstätten, die Kulturarbeit, Zuschüsse an Vereine und die Kinder- und Jugendarbeit.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung am 19.05.2020 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 05.06.2020 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im September 2019 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den März 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2018 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresergebnis und zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresergebnis und zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2018 in Höhe von 157.100 Euro veranschlagt, jedoch nicht aufgenommen, weil die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden und der Haushalt erst im November 2018 genehmigt wurde. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-524.781,24 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (49.983,62 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um rd. 440,1 Euro niedriger als geplant (-37,7 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 515.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan des Amtes in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Stepenitztal der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stepenitztal vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2018

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2018 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde, berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 19,8 % je Einwohner innerhalb von 15 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der RPA hat eine gesonderte Prüfung der Personalkosten und der Bauhofsleistungen angekündigt.

Es wird festgestellt, dass die ermittelte Rückzahlung an das Amt in Höhe von 56.420,72 Euro korrekt ist.

b) Auftragsvergaben 2018

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 fand vom 29.10.2019 bis 16.01.2020 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Stepenitztal wurde der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Gostorf geprüft. Hinsichtlich der gewählten Vergabearten und der erfolgten Abrechnung gab es keine Prüfungsfeststellungen. Die Vergaben waren nachvollziehbar dokumentiert.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 245.608,74 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos der Investitionen zum 31.12.2018 um 53.142,45 Euro auf 298.751,19 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-524.781,24 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (49.983,62 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um rd. 440,1 Euro niedriger als geplant (-37,7 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 515.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 157.100 Euro veranschlagt, jedoch nicht aufgenommen, weil die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden und der Haushalt erst im November 2018 genehmigt wurde.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird nach Veränderung der Rücklagen ein Fehlbetrag von 220.709,14 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 96,7 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-317,4 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung).

8.4 Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Stepenitztal der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar. Auf stichprobenartige Belegprüfungen wurde verzichtet.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 220.709,14 Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Vorträge erhöht sich der Fehlbetrag auf 1.704.914,46 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-524.781,24 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (49.983,62 Euro) zu decken. Somit ist die Finanzrechnung unterjährig nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 245.608,74 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos der Investitionen zum 31.12.2018 um 53.142,45 Euro auf 298.751,19 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Stepenitztal

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Stepenitztal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Stepenitztal besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 11.03.2021

Ort / Datum



Marina Duwe

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des
gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des
Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.02.2021.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Bilanz

10.1.4 Anhang mit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde

10.2.1 Anlagenübersicht

10.2.2 Forderungsübersicht

10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss
der Gemeinde Stepenitztal
zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haus-	Erträge im	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber		Ermäch-
			in €	in €	wendungen	und	genseitigen	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Konto-	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		971.500,00	0,00	0,00	6.011,13	0,00	977.511,13	0,00	977.511,13	917.356,08	-60.155,05	872.184,80	45.171,28	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		748.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748.700,00	0,00	748.700,00	761.040,56	12.340,56	714.906,73	46.133,83	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		50.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.900,00	0,00	50.900,00	28.542,46	-22.357,54	5.357,16	23.185,30	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		155.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.100,00	0,00	155.100,00	156.012,07	912,07	155.102,65	909,42	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	300,67	-3.899,33	3.376,23	-3.075,56	0,00	442,448	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	35.039,20	39,20	34.749,62	289,58	0,00	47	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	50.320,70	2.320,70	51.106,45	-785,75	0,00	46	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		2.013.400,00	0,00	0,00	6.011,13	0,00	2.019.411,13	0,00	2.019.411,13	1.948.611,74	-70.799,39	1.836.783,64	111.828,10	0,00		
12.	- Personalaufwendungen		212.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.600,00	0,00	212.600,00	200.674,48	-11.925,52	141.643,01	59.031,47	0,00	50	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		524.800,00	0,00	0,00	0,00	-5.529,19	519.270,81	0,00	519.270,81	381.743,61	-137.527,20	404.999,46	-23.255,85	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		447.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.900,00	0,00	447.900,00	458.040,17	10.140,17	436.370,94	21.669,23	0,00	53	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446,72	446,72	13.170,76	-12.724,04	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-			
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	des	veränderung	Übertra-			
				wendungen	und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ergebnis-	Übertra-			
			in €	in €	in €	entsprechende	fähigkeit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Konto-
			1	2	3	-aufwendungen		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.046.300,00	0,00	0,00	4.286,63	10.812,13	1.061.398,76	0,00	1.061.398,76	1.045.242,50	-16.156,26	1.010.625,57	34.616,93	0,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		17.500,00	0,00	0,00	1.724,50	0,00	19.224,50	0,00	19.224,50	17.171,26	-2.053,24	12.274,44	4.896,82	0,00	57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		106.500,00	0,00	0,00	0,00	-5.282,94	101.217,06	0,00	101.217,06	119.999,49	18.782,43	109.400,42	10.599,07	0,00	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		2.355.600,00	0,00	0,00	6.011,13	0,00	2.361.611,13	0,00	2.361.611,13	2.223.318,23	-138.292,90	2.128.484,60	94.833,63	0,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-342.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-342.200,00	0,00	-342.200,00	-274.706,49	67.493,51	-291.700,96	16.994,47	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-342.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-342.200,00	0,00	-342.200,00	-274.706,49	67.493,51	-291.700,96	16.994,47	0,00	
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		24.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.800,00	0,00	24.800,00	53.997,35	29.197,35	52.078,31	1.919,04	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-317.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-317.400,00	0,00	-317.400,00	-220.709,14	96.690,86	-239.622,65	18.913,51	0,00	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-1.484.205,32	-----	-1.244.582,67	-----	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-1.704.914,46	-----	-1.484.205,32	-----	-----	



Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 11.02.2021

Uhrzeit: 06:47:55

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren	Erläuterung Konto- nummer	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
						-auszahlungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		971.500,00	0,00	0,00	6.011,13	0,00	977.511,13	0,00	977.511,13	915.978,09	-61.533,04	865.792,70	50.185,39	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		614.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614.800,00	0,00	614.800,00	594.530,32	-20.269,68	566.648,98	27.881,34	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		41.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.400,00	0,00	41.400,00	14.297,70	-27.102,30	668,07	13.629,63	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00	98.000,00	74.995,12	-23.004,88	123.672,42	-48.677,30	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	300,67	-3.899,33	3.376,23	-3.075,56	0,00	642,648
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	34.407,20	-592,80	34.612,62	-205,42	0,00	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		47.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00	41.097,12	-5.902,88	46.306,43	-5.209,31	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.811.900,00	0,00	0,00	6.011,13	0,00	1.817.911,13	0,00	1.817.911,13	1.675.606,22	-142.304,91	1.641.077,45	34.528,77	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		212.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.600,00	0,00	212.600,00	196.254,48	-16.345,52	138.143,01	58.111,47	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		471.800,00	0,00	0,00	0,00	-5.529,19	466.270,81	0,00	466.270,81	294.682,37	-171.588,44	377.013,87	-82.331,50	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.046.300,00	0,00	0,00	4.286,63	10.812,13	1.061.398,76	0,00	1.061.398,76	1.057.228,38	-4.170,38	1.015.530,82	41.697,56	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		17.500,00	0,00	0,00	1.724,50	0,00	19.224,50	0,00	19.224,50	17.290,23	-1.934,27	12.260,36	5.029,87	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		101.400,00	0,00	0,00	0,00	-4.181,12	97.218,88	0,00	97.218,88	584.948,38	487.729,50	78.693,18	506.255,20	0,00	76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.849.600,00	0,00	0,00	6.011,13	1.101,82	1.856.712,95	0,00	1.856.712,95	2.150.403,84	293.690,89	1.621.641,24	528.762,60	0,00	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-37.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.101,82	-38.801,82	0,00	-38.801,82	-474.797,62	-435.995,80	19.436,21	-494.233,83	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-37.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.101,82	-38.801,82	0,00	-38.801,82	-474.797,62	-435.995,80	19.436,21	-494.233,83	0,00		
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	25.600,00	16.728,11	-8.871,89	507.939,58	-491.211,47	0,00	681	
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	4.537,26	-55.462,74	500,00	4.037,26	0,00	682	
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.575,70	3.575,70	0,00	3.575,70	0,00	685	
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten		53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	53.500,00	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	688	
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515.000,00	515.000,00	0,00	515.000,00	0,00	689	
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		139.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.100,00	0,00	139.100,00	593.341,07	454.241,07	508.439,58	84.901,49	0,00		
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		296.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.200,00	331.152,23	627.352,23	15.125,34	-612.226,89	760.045,85	-744.920,51	532.323,99	785	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		296.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.200,00	331.152,23	627.352,23	15.125,34	-612.226,89	760.045,85	-744.920,51	532.323,99		
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-157.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-157.100,00	-331.152,23	-488.252,23	578.215,73	1.066.467,96	-251.606,27	829.822,00	-532.323,99		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-194.800,00	0,00	0,00	0,00	-1.101,82	-195.901,82	-331.152,23	-527.054,05	103.418,11	630.472,16	-232.170,06	335.588,17	-532.323,99		
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		157.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.100,00	0,00	157.100,00	0,00	-157.100,00	153.000,00	-153.000,00	0,00	691 + 692	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung	Ergebnis	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		49.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.700,00	0,00	49.700,00	49.983,62	283,62	51.334,96	-1.351,34	0,00	791 + 792	
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		107.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.400,00	0,00	107.400,00	-49.983,62	-157.383,62	101.665,04	-151.648,66	0,00		
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-292,04	-292,04	123,66	-415,70	0,00	699 ./ 799	
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-87.400,00	0,00	0,00	0,00	-1.101,82	-88.501,82	-331.152,23	-419.654,05	53.142,45	472.796,50	-130.381,36	183.523,81	-532.323,99		
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-88.501,82	-524.781,24	-----	-----	-----	-----		
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	322.745,38	865.618,65	-----	-----	-----	-----		
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	234.243,56	340.837,41	-----	-----	-----	-----		



Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 11.02.2021

Uhrzeit: 09:02:35

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		10.867.283,80	10.498.979,46	-368.304,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		68.421,72	44.068,90	-24.352,82
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		68.421,72	44.068,90	-24.352,82
1.2	Sachanlagen		10.073.177,77	9.729.226,25	-343.951,52
1.2.1	Wald, Forsten		7.526,05	7.526,05	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		980.868,61	981.828,68	960,07
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.489.751,40	3.432.809,68	-56.941,72
1.2.4	Infrastrukturvermögen		5.233.782,68	4.910.552,42	-323.230,26
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		184.955,91	172.337,15	-12.618,76
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		74.459,79	70.387,93	-4.071,86
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		101.830,33	153.781,34	51.951,01
1.3	Finanzanlagen		725.684,31	725.684,31	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		725.684,31	725.684,31	0,00
2.	Umlaufvermögen		483.288,88	476.219,55	-7.069,33
2.1	Vorräte		159.298,40	69.298,40	-90.000,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		159.298,40	69.298,40	-90.000,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		323.990,48	406.921,15	82.930,67
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		12.367,65	24.478,75	12.111,10
	davon				
	Forderungen		19.179,35	31.007,73	11.828,38
	Einzelwertberichtigungen		-6.811,70	-6.528,98	282,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		35.578,78	59.321,44	23.742,66
	davon				
	Forderungen		35.578,78	59.321,44	23.742,66
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		276.044,05	299.856,18	23.812,13
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		245.608,74	298.751,19	53.142,45
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		30.435,31	1.104,99	-29.330,32
	davon				
	Forderungen		30.435,31	1.104,99	-29.330,32
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	23.264,78	23.264,78
	davon				
	Forderungen		0,00	23.264,78	23.264,78
	Bilanzsumme		11.350.572,68	10.975.199,01	-375.373,67



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		6.865.106,22	6.647.047,08	-218.059,14
1.1	Kapitalrücklage		8.349.311,54	8.351.961,54	2.650,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		8.349.311,54	8.351.961,54	2.650,00
1.3	Ergebnisvortrag		-1.244.582,67	-1.484.205,32	-239.622,65
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-239.622,65	-220.709,14	18.913,51
2.	Sonderposten		3.772.060,84	3.602.055,45	-170.005,39
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.772.060,84	3.602.055,45	-170.005,39
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.537.026,09	3.375.114,88	-161.911,21
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		216.411,36	208.317,18	-8.094,18
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		18.623,39	18.623,39	0,00
3.	Rückstellungen		10.500,00	20.902,65	10.402,65
3.3	Sonstige Rückstellungen		10.500,00	20.902,65	10.402,65
4.	Verbindlichkeiten		702.905,62	705.193,83	2.288,21
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		602.627,95	566.760,49	-35.867,46
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		602.627,95	566.760,49	-35.867,46
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.815,92	22.872,19	15.056,27
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		86.757,16	69.073,65	-17.683,51
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		86.757,16	69.073,65	-17.683,51
	Verbindlichkeiten		86.757,16	69.073,65	-17.683,51
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		5.704,59	46.487,50	40.782,91
	Bilanzsumme		11.350.572,68	10.975.199,01	-375.373,67

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

**der Gemeinde Stepenitztal
für das Haushaltsjahr 2018**

Stand: 11.02.2021

Inhalt	Seite
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	15
G. Angaben zu den Teilrechnungen.....	17
H. Sonstige Angaben.....	18

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Stepenitztal wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Schlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden größtenteils gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Gemäß der Änderung der GemHVO vom 19.05.2016 werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000,00 Euro Netto (bisher 410,00 Euro) aktiviert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahresabschlüssen wurden die beweglichen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) gemäß §34 (5) GemHVO-Doppik auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben und dieser als Abgang verbucht.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 10.498.979,46 Euro vermindert (Vorjahr: 10.867.283,80 Euro).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten „gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 einen Gesamtwert von 44,1 T€ aus (Vorjahr: 68,4 T€). Die Veränderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D. 1.2.1 Wald, Forsten

Der Bilanzwert in Höhe von 7,5 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 981,8 T€ (Vorjahr: 980,9 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Grünflächen	71,4	71,4
Sportflächen	24,3	24,3
Kinderspielplätze	39,4	39,3
Ackerland, Brachland	570,2	570,1
Öd- und Unland	7,3	8,5
Gewässer (0261 – 0269)	13,2	13,2
Bauland	250,9	250,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere Veränderungen waren durch nachträgliche Anschaffungskosten aufgrund einer Zerlegungsvermessung eines Grundstücks in der Gemarkung Börzow in der Position Öd- und Unland zu verzeichnen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 3.432,8 T€ (Vorjahr: 3.489,8 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Wohnbauten (Grundstücke)	73,1	73,1
Mehrfamilienhäuser	312,3	302,6
Kindertagesstätten	499,5	495,6
Freizeiteinrichtungen	18,5	18,4
Sportplätze	668,7	657,2

Sonstige Sportanlagen	50,4	48,6
Kleingärten	142,5	142,5
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.296,2	1.274,4
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	417,0	409,3
Bauhof	11,6	11,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen sind in der Position Kindertagesstätten durch die Errichtung von Stellplätzen entstanden. In diesem Zusammenhang stand der Abgang einer Grünfläche und einer Hecke, der zu Abgängen von Sachanlagevermögen in Höhe von 37,10 Euro geführt hat.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 4.910,6 T€ (Vorjahr: 5.233,8 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Brücken	75,8	72,8
Abwassersammlungsanlagen	598,9	556,0
Regenbauwerke	360,6	337,1
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	10,2	9,8
Grundstücke von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	606,3	609,0
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	2,4	2,3
Gemeindestraßen	2.270,4	2.123,6
Straßenbegleitgrün	206,4	202,4
Gehwege	266,3	254,5
Radwege	9,0	8,4
Parkplätze	7,9	6,8
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	24,1	23,2
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	229,7	210,7
Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	508,0	443,9
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	43,6	36,8
Sonst. Infrastrukturvermögen (u.a. Bachverrohrung)	13,7	13,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Des Weiteren wurde ein Abgang im Konto 04810000 „Grundstücke Infrastrukturvermögen“ aufgrund eines Vermögenszuordnungsbescheides für ein Teilbereich eines Flurstückes in der

Gemarkung Schmachthagen gebucht. Weiterhin wurde ein Grundstücksschenkungsvertrag für einen Fußweg an der K17 in der Gemarkung Börzow auf dieses Konto bilanziert.

Eine weitere wesentliche Veränderung gab es im Konto 04824000 „Gemeindestraßen“ aufgrund einer Korrektur der Eröffnungsbilanz, wobei Straßenflächen in der Lindenstraße im OT Börzow hinzugefügt wurden. Außerdem wurde durch die Fertigstellung der Maßnahme „Errichtung Parkplatz Kita Mallentin“ ein Anlagegut (Bord) auf diesem Konto verbucht.

Ebenfalls durch die Fertigstellung der Maßnahme „Errichtung Parkplatz Kita Mallentin“ wurde ein Zugang (1.681,99 Euro) sowie ein Abgang (138,78 Euro) auf dem Konto 04832000 „Gehweg“ bilanziert.

Aufgrund des Abgleiches des Infrastrukturvermögens mit den GIS-Daten im Zuge der Straßenumwidmung in der Gemeinde Stepenitztal, mussten Abgänge im Konto 04859000 (Verkehrszeichen 67,94 Euro) und im Konto 04860000 (Wildfangzäune 2,00 Euro) nachvollzogen werden.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 172,3 T€ (Vorjahr: 185,0 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
LKW	9,8	7,3
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	48,5	44,7
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1,1	0,007
Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	11,4	9,5
Schneepflüge	3,6	3,1
Mäheinrichtungen	10,2	8,0
Sonstige Zusatzgeräte	16,6	14,8
Sonstige Fahrzeuge	1,5	0,7
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	12,2	16,4
Krafterzeugungsanlagen	32,4	29,5
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	11,5	10,3
Mess- und Steuerungsanlagen	4,8	4,0
Sonstige Betriebsvorrichtungen	20,3	23,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren aufgrund der Anschaffung von Handlampen mit Ladegeräten sowie Atemschutzgeräten auf dem Konto 07250000 zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden zwei neue Spielgeräte (OT Roxin und OT Gostorf) angeschafft und auf dem Konto 07390000 bilanziert.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 70,4 T€ (Vorjahr: 74,5 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Veränderungen gab es hier aufgrund der Anschaffung von Stühlen für das Sportlerheim in Gostorf.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 6.845,45 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden (siehe hierzu auch Punkt C).

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von 153.781,34 Euro ausgewiesen (Vorjahr: 101.830,33 Euro).

Der Zugang im Konto 0910 – geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen betrifft den Kauf einer Grünfläche in Börzow sowie eines Straßengrundstücks in Kirch Mummendorf (Gemarkung Rüschenbeck). Der Vorjahresbestand 141,79 Euro betrifft den geplanten Ankauf eines Grundstücks in Börzow (Gehweg Lindenstraße).

Das Konto 09600000 – Anlagen im Bau beinhaltet folgende Positionen:

Maßnahme	Wert in Euro 31.12.2017	Wert in Euro 31.12.2018
Neugestaltung Dorfstraße mit Wendepplatz in Hof Mummendorf	23.629,49	23.629,49
Ländlicher Wegebau Hof-Mummendorf - Mallentin	26.704,42	26.704,42
Bau Radweg Börzow-Rehna (Planung)	35.328,50	35.328,50
Neugestaltung Vorplatz „Alte Schule“ Börzow	5.832,41	5.832,41
Ländlicher Wegebau Hof Mummendorf – Kirch Mummendorf	3.242,39	3.242,39
Ausbau Dorfplatz Mallentin	803,25	6.120,58
Anbau Feuerwehrgerätehaus Gostorf	6.148,08	33.724,83
LED-Beleuchtung Dorfplatz Mallentin	0,00	14.332,17
Errichtung Halle für Kommunaltechnik	0,00	297,50

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 725,7 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 69.298,40 Euro aus. Die Verminderung zum Vorjahr um 90.000,00 Euro resultiert aus dem Verkauf der Flurstücke 30/7 und 35/16, der Flur 1 in der Gemarkung Kirch Mummendorf. Daraus resultiert ein Verlust aus dem Abgang in Höhe von 45.197,73 €.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht zu vorzunehmen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 406.921,15 Euro (Vorjahr: 323.990,48 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 24.478,75 Euro, davon
 - o Gebührenforderungen in Höhe von 4.507,51 Euro
 - o Beitragsforderungen in Höhe von 87,54 Euro
 - o Steuerforderungen in Höhe von 18.971,70 Euro
 - o sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 912,00 Euro.

Wertberichtigungen waren in Höhe von 6.528,98 Euro vorzunehmen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 59.321,44 Euro, hauptsächlich aus Wohnungsbewirtschaftung.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 299.856,18 Euro
 - o Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlmittelbestand (Einheitskasse) in Höhe von 298.751,19 Euro (Vorjahr: 245.608,74 Euro)
 - o Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.104,99 Euro (u.a. an Stadt Grevesmühlen – Anteil für Straße Gostorf - Grenzhausen)

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Stepenitztal verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2018 nicht zu bilden.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 6.647,0 T€ (Vorjahr: 6.865,1 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 8.352,0 T€ und die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge (1.704,9 T€). Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 218,1 T€ vermindert, was aus dem aktuellen Fehlbetrag abzüglich einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz 2015 resultiert.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.650,00 Euro (Korrektur zur Eröffnungsbilanz 2015) verändert (siehe D.1.2.4. Infrastrukturvermögen).

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, wurden in Höhe von 53.997,35 Euro aufgelöst.

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2018	-1.484.205,32
Ergebnisüberschuss/Ergebnisfehlbetrag	-220.709,14
Stand 31.12.2018	-1.704.914,46

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2017	865.618,65
Saldo des Haushaltsjahres 2018	-524.781,24
Saldo zum 31.12.2018	340.837,41

Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 40.202,38 Euro ist zunächst positiv. Erstmals wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 02.10.2020 eine Umbuchung in Höhe von 515.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen. Diese Umbuchung bewirkt eine realistischere Darstellung, wie die investiven Auszahlungen finanziert wurden und wurde sorgfältig auf Basis der Haushaltsplanung geschätzt (Entwicklung der Finanzplanjahre bis 2023).

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 3.602,1 T€ (Vorjahr: 3.772,1 T€). Die Verminderung um insgesamt 170,0 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	in T€
Stand 31.12.2017	3.772,1
Zuführung	4,9
Umbuchung	0,0
Auflösung	167,8
Abgang	7,1
Stand 31.12.2018	3.602,1

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Stepenitztal hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 3.500,00 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dies betrifft in Höhe von 2.700,00 Euro den Grundstücksschenkungsvertrag für ein Flurstück (Fußweg) an der K17 in der Gemarkung Börzow (siehe Punkt D.1.2.4. Infrastrukturvermögen). Weiterhin wurden durch den Gostorfer SV 500,00 Euro für ein Spielgerät gespendet und 300,00 Euro Zuwendungen durch den Landkreis für die Teilnahme am Kreiswettbewerb „Verschönerung des Dorfes“ gezahlt.

Zudem waren insgesamt 40.769,24 Euro EU-Mittel für die Straße „Zum Kiebitzmoor“ an das Staatliche Amt für Umwelt und Natur zurück zu zahlen, weil die Mittel im Vorjahr abzurufen waren, die Maßnahme jedoch erst 2018 abgeschlossen wurde.

Weitere Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Zuwendungen von der EU	1.466,6	1.412,8
Zuwendungen des Bundes	570,1	544,0
Zuwendungen des Landes	1.399,1	1.320,1
Zuwendungen des Landkreises	83,7	78,1
Zuwendungen vom privaten Bereich	17,5	20,2

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 4.537,26 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Davon betreffen 1.399,93 Euro die Straße „Zum Kiebitzmoor“ und 3.137,33 Euro einen Ausbaubeitrag für die Dorfstraße in Hanstorf.

Zudem wurden ertragswirksame Auflösungen für Beiträge aus Vorjahren in Höhe von 9.494,11 Euro verbucht.

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 eine Satzung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Diese Bilanzposition beinhaltet Zuwendungen aus den Vorjahren und dem laufenden Jahr für Maßnahmen, die bisher noch nicht aktiviert wurden. Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (18.623,99 Euro) und betrifft ISP-Mittel für den Ausbau Alte Schulstraße in Hof Mummendorf (2008-2009).

D.6 Rückstellungen

D.6.1 sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	6.902,65	0,00	6.902,65
SV-Beiträge Bürgermeister	10.500,00	3.500,00	0,00	14.000,00
Insgesamt	10.500,00	10.402,65	0,00	20.902,65

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

Zudem wurden für die behindertengerechte Badsanierung im Birkeneck 6a Rückstellungen in Höhe von 6.902,65 Euro gebildet, die im Jahr 2019 verbraucht wurden.

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen insgesamt 705.193,83 Euro (Vorjahr: 702.905,62 Euro).

D.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2018	Zinssatz in %
DKB	6706245369	Straßenbau Gostorf, Bonnhagen, Teschow, Weg zum Sportplatz. Buswartehalle Börzow	62.531,00 €	40.169,07 €	2,24
DKB	6700324392	Altschulden Mallentin, 24 WE Birkeneck	52.204,04 €	33.932,64 €	0,98
Sparkasse MNW	6300008159	Mod. 24 WE Birkeneck 6-6b Mallentin	550.621,46 €	225.924,62 €	2,10

DKB	6700352955	Altschulden Papenhusen	25.060,82 €	16.915,80 €	1,03
DG Hyp	3031608701	Ländlicher Wegebau B105-Hanstorf	116.000,00 €	95.786,68 €	4,05
KfW	13504933	Eigenanteil Straßenbau „Zum Kiebitzmoor“ Gostorf	153.000,00 €	153.000,00 €	0,47
Zwischensumme:				565.728,81 €	
LFI	1100099916	FFW-Gerätehaus Börzow	127.000,00 €	57.150,00 €	1,65
LFI	5001609415	Mod. 24 WE Birkenneck 6-6b Mallentin	32.498,40 €	11.852,21 €	2,00
Zwischensumme:				69.002,21 €	
Gesamt:				634.731,02 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.103,12 Euro.

Kreditneuaufnahmen waren in Höhe von 157.100,00 Euro zur Finanzierung der Eigenanteile diverser investiver Maßnahmen geplant, wurden jedoch nicht aufgenommen, da die Maßnahmen aufgrund ausstehender Bewilligungen nicht begonnen wurden. Zudem wurde der Haushalt erst im November 2018 von der Rechtsaufsicht genehmigt. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

D.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22.872,19 Euro (Vorjahr: 7.815,92 Euro) betreffen hauptsächlich Lampen und Masten für den Dorfplatz Mallentin, Fenster für den Anbau an die Feuerwehr in Gostorf und diverse Ingenieurleistungen.

D.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position mit einem Wert von 69.073,65 Euro (Vorjahr: 86.757,16 Euro) beinhaltet die in der Tabelle unter Pkt. 7.1 enthaltenen Darlehen beim Landesförderinstitut einschließlich Zinsabgrenzung.

D.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 46.487,50 Euro (Vorjahr: 5.704,59 Euro) und betreffen Vorjahresabgrenzungen (hauptsächlich Gemeindeanteile für Schulkosten).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 45,2 T€ (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +71,2 T€, jedoch –38,2 bei Gewerbesteuer),
2. Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 46,1 T€ (hauptsächlich aus Schlüsselzuweisungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten),
3. Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 23,2 T€ (Beitragshebung für WBV wurde in 2017 wegen anhängigem Klageverfahren gegen die Satzung ausgesetzt),
4. Mehraufwendungen bei Personal in Höhe von 59,0 T€ Euro (Gemeindearbeiter),
5. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 23,3 T€ (insbesondere bei Straßenunterhaltung),
6. Mehraufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 21,6 T€ (hauptsächlich Infrastrukturvermögen),
7. Mehraufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von 34,6 T€ (insbesondere Kreisumlage sowie Kita-Betreuung),
8. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 10,6 T€ (hauptsächlich für sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

9. Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 54,1 T€ (insbesondere Gewerbesteuer -84,4 T€, jedoch +37,2 T€ bei Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer),
10. Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 12,3 T€ (aus der Auflösung von Sonderposten),
11. Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 22,4 T€ (hauptsächlich, weil rückwirkende Beitragsanhebung für den WBV nicht zulässig war),
12. Minderaufwendungen bei Personal in Höhe von 12,0 T€ Euro (Bufdi wurde nicht bewilligt),
13. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 143,0 T€ (insbesondere Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Straßen sowie Schulkosten),
14. Mehraufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 10,1 T€ (Infrastrukturvermögen),
15. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 13,5 T€ (hauptsächlich für sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens),
16. Mehrerträge aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen von 29,2 T€.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Das Jahresergebnis schließt zunächst mit einem Fehlbetrag von 274.706,49 Euro ab. Nach Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich des Defizits aus den Abschreibungen (53.997,35 T€) beträgt der Fehlbetrag 220.709,14 Euro (Plan: - 317.400 Euro). Der Ergebnishaushalt ist somit - auch unter Berücksichtigung von Vorträgen - nicht ausgeglichen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf - 1.704.914,46 Euro.

Es wurden folgende über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag in Euro		Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss durch	am
ü	54100	0960-0009	4.332,17		54100-0960-043	Umrüstung auf LED Dorfplatz Mallentin	Gemeindevertretung	26.08.2019
Summe			4.332,17					

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Zudem entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11100	5043	0	3.500,00	SV-Beiträge
11100	5380	100	80,40	Abschreibungen
11401	56512	0	37,10	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
11401	5659	0	45.197,73	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens
11402	5340	0	812,39	Abschreibungen
11402	5380	2.300	12.017,26	Abschreibungen
11402	56512	0	8,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	5340	200	20.474,62	Abschreibungen
12601	5350	0	374,17	Abschreibungen
12601	5380	7.100	1.485,66	Abschreibungen
12601	56512	0	13,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
36600	5380	3.000	653,57	Abschreibungen
42400	5340	11.300	1.547,19	Abschreibungen
42400	5350	0	213,88	Abschreibungen
42400	5380	1.100	2.133,71	Abschreibungen
52201	56390001	4.900	1.266,06	Verwaltergebühr Wohnungsbewirtschaftung
54100	5350	215.000	29.930,32	Abschreibungen
54100	5380	0	410,15	Abschreibungen
54100	56512	0	208,72	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54200	0481-022	0	2.700	Grundstückstausch
54200	5350	9.100	1.193,54	Abschreibungen
57300	5380	0	528,72	Abschreibungen
Summe:			124.586,19	

Angaben in Euro

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 260.724,51 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 124.586,19 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 50,2 T€, insbesondere aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 27,9 T€ (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des Bundes für Gemeindearbeiter),
3. Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 13,6 T€ (Gebühren Wasser- und Bodenverband, siehe auch Pkt. E, Nr. 3),
4. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 48,7 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung - Umstellung des Abrechnungssystems),
5. Mehrauszahlungen bei Personal von 58,1 T€ (siehe auch Pkt. E, Nr. 4),
6. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 82,3 T€ (insbesondere Unterhaltung der Straßen und Fahrzeuge und Schulkosten),
7. Minderauszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 41,7 T€ (Kita-Betreuung und Kreisumlage),
8. Mehrauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 506,3 T€ aufgrund der Umbuchung von den laufenden an den investiven Bereich (515,0 T€); siehe auch unter Pkt. D.4.3,
9. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 84,9 T€ (steht teilweise im Zusammenhang mit Nr. 8, da hier die Gegenbuchung abgebildet wird, jedoch wurden im Vorjahr bedeutend mehr Zuwendungen für investive Maßnahmen gezahlt),
10. Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 744,9 T€ (Baumaßnahme Kiebitzmoor im Vorjahr).

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

11. Mindereinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 55,5 T€, insbesondere aus Gewerbesteuer,
12. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 20,3 T€ (investive Schlüsselzuweisung war aufgrund des zunächst positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen investiv zu verbuchen),
13. Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 27,1 T€ (Gebühren Wasser- und Bodenverband, siehe auch Pkt. E, Nr. 11),
14. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 23,0 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung – Umstellung des Abrechnungssystems),
15. Minderauszahlungen bei Personal von 16,3 T€ (siehe auch Pkt. E, Nr. 12),
16. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 177,1 T€ (insbesondere Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens sowie Schulkosten),
17. Mehrauszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 10,9 T€ (Kita-Betreuung),
18. Mehrauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 483,5 T€ aufgrund der Umbuchung von den laufenden an den investiven Bereich (515,0 T€); siehe auch unter Pkt. D.4.3,
19. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 454,2 T€ (steht im Zusammenhang mit Nr. 18, da hier die Gegenbuchung abgebildet wird, jedoch wurden Ausbaubeiträge nicht wie geplant erhoben und es mussten anteilig Zuwendungen für die Maßnahme „Zum Kiebitzmoor“ zurückgezahlt werden),
20. Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 612,2 T€ einschließlich Haushaltsvorträge (siehe nachfolgende Erläuterung),
21. Mindereinzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 157,1 T€: Die geplante Kreditneuaufnahme wurde wegen nicht ausgeführter Vorhaben nicht benötigt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 474.797,62 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 49.983,62 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen, weil eine Umbuchung in Höhe von 515.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen wurde. Unter Betrachtung der Vorträge ist der Saldo jedoch ausgeglichen und beträgt zum Bilanzstichtag 340.837,41 Euro (siehe D.4.3).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 15.125,34 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen u.a.:

Konto	Maßnahme	Betrag in Euro
11401.0960-044	Parkplatz Kita Mallentin	7.394,05
12601.0910-032	Kauf Ausstattung Feuerwehr	6.868,68
12601.0960-035	Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Gostorf	24.552,58
36600.0910-018	Kauf Spielplatzgeräte	7.121,46
54100.0960-016	Ausbau der Straße „Zum Kiebitzmoor“ in Gostorf	-61.048,53
54100.0960-039	Dorfplatz Mallentin	5.317,33

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Der für die Baumaßnahme „Zum Kiebitzmoor“ ausgewiesene Negativbetrag kommt durch die Erstattung von anteiligen Kosten durch die Stadt Grevesmühlen zustande, welche auf den städtischen Anteil des ländlichen Weges zwischen Ortsausgang Gostorf und Grenzhausen entfällt.

Weitere kleinere Investitionen betreffen Ausstattung für den Gemeindearbeiter, die Feuerwehr sowie den Kauf von Stühlen für das Sportlerheim in Gostorf. Weiterhin wurde die Vermessung für die Unterstellhalle und diverser Grunderwerb ausgeführt.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 78.341,07 Euro (ohne Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO) gegenüber, davon aus

Zuwendungen:	16.728,11 Euro
Beiträgen	4.537,26 Euro
Verkäufen:	57.075,70 Euro

Insgesamt waren investive Auszahlungen von rd. 627,4 T€ (einschließlich Vorjahresübertragungen) geplant. Nicht bzw. nur teilweise realisiert wurden die Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik, der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Gostorf, Ausstattung für die Feuerwehr und den Gemeindearbeiter sowie diverse Straßenbaumaßnahmen mangels fehlender Fördermittelzusagen.

Daher wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 532.323,99 Euro in das Jahr 2018 übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigelegt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefere Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11100	Verwaltungssteuerung	-27.900	-27.735,63	-27.455,14
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-2.500	0,00	0,00
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-5.300	9.539,38	45.314,53
11402	Sonstige zentrale Dienste	-215.400	-204.935,41	-139.952,13
12100	Wahlen	0	0,00	-257,05
12601	Allgemeiner Brandschutz	-113.300	-81.350,20	-81.932,91
21102	Schulkostenbeiträge Grundschule	-96.700	-77.985,08	-81.847,25
21502	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-111.300	-96.965,60	-100.888,46
28100	Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen, Seniorenbetreuung	-13.200	-10.708,92	-9.463,11
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-203.900	-207.801,21	-177.290,23
36600	Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	-22.200	-18.701,81	-19.719,85
42100	Förderung des Sports	-12.200	-12.125,00	-12.125,00
42400	Eigene Sportstätten	-15.500	-13.879,93	-13.019,33
52200	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	15.500	22.759,23	37.461,93
54000	Konzessionsabgaben	45.000	38.972,75	45.819,56
54100	Gemeindestraßen, Wege und Plätze, Niederschlagswasser, IGLU-Standorte, Winterdienst	-219.600	-175.243,17	-269.252,60
54200	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-13.000	-5.983,36	-6.658,69
54300	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-3.100	-5.256,65	-1.595,47
54400	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-11.100	-10.049,92	-7.701,19
55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	-4.900	-252,83	-64,44
52200	Gewässerunterhaltung	-70.800	-85.670,93	-110.313,69
55300	Kriegsgräber, Ehrenfriedhöfe, Mahnmale	0	62,97	49,85
57300	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	-28.100	-24.445,83	-19.296,51
1	Teilhaushalt gesamt:	-1.129.500	-987.757,15	-950.187,18

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen	769.300	691.612,94	635.650,17
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-14.000	-11.453,54	-10.055,21
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	32.000	32.891,26	32.891,26
2	Teilhaushalt gesamt:	787.300	713.050,66	658.486,22

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Stepenitztal sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,3%/2,4 %	Arbeitnehmer 2,3%/2,4 %	Gesamt 4,4% / 4,6%
2017	1.000,72		1.7145,13	1.745,11	3.490,24
2018	1.640,16		2.963,59	2.963,59	5.927,18

Der Zusatzbeitrag wurde ab 07/2018 von 4,6 % auf 4,8 % erhöht und entfällt hälftig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	4
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	4

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde Stepenitztal ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 3,27 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Stepenitztal nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Stepenitztal ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation in T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	39,2
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	3,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (übrige)	1,7
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,9
Insgesamt	46,7

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Stepenitztal hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	20,6
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	4,5
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	35,9
Konzessionsvertrag Gas	2,0
Nutzungsvertrag Kita Mallentin	18,5
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	37,2

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Stepenitztal hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es die bereits im Jahresabschluss 2017 fertig gestellte Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Straße Zum Kiebitzmoor innerhalb und außerhalb der Ortslage Gostorf“, für die noch Beiträge im Haushaltsjahr 2021 zu erheben sind.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Stepenitztal ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, _____

Peter Koth
Bürgermeister der Gemeinde Stepenitztal



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	977.511,13	0,00	977.511,13	917.356,08	-60.155,05	40
	1.1 Grundsteuer A	51.800,00	0,00	51.800,00	51.899,22	99,22	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	134.000,00	0,00	134.000,00	134.768,21	768,21	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	180.000,00	0,00	180.000,00	95.615,58	-84.384,42	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	484.011,13	0,00	484.011,13	515.203,86	31.192,73	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.300,00	0,00	29.300,00	21.260,87	-8.039,13	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.300,00	0,00	7.300,00	7.499,92	199,92	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	91.100,00	0,00	91.100,00	91.108,42	8,42	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	748.700,00	0,00	748.700,00	761.040,56	12.340,56	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	595.700,00	0,00	595.700,00	566.661,80	-29.038,20	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	19.100,00	0,00	19.100,00	28.976,55	9.876,55	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	133.900,00	0,00	133.900,00	165.402,21	31.502,21	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.900,00	0,00	50.900,00	28.542,46	-22.357,54	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	41.400,00	0,00	41.400,00	19.048,35	-22.351,65	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	9.500,00	0,00	9.500,00	9.494,11	-5,89	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.100,00	0,00	155.100,00	156.012,07	912,07	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.100,00	0,00	155.100,00	156.012,07	912,07	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.200,00	0,00	4.200,00	300,67	-3.899,33	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	35.000,00	0,00	35.000,00	35.039,20	39,20	47
	9.1 Zinserträge	3.000,00	0,00	3.000,00	2.147,94	-852,06	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	32.000,00	0,00	32.000,00	32.891,26	891,26	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	48.000,00	0,00	48.000,00	50.320,70	2.320,70	46
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	8.697,73	8.697,73	(461)
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	364,55	364,55	(4661)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.019.411,13	0,00	2.019.411,13	1.948.611,74	-70.799,39	
12.	- Personalaufwendungen	212.600,00	0,00	212.600,00	200.674,48	-11.925,52	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	519.270,81	0,00	519.270,81	381.743,61	-137.527,20	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	42.470,70	0,00	42.470,70	32.393,89	-10.076,81	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	218.241,72	0,00	218.241,72	151.686,62	-66.555,10	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	447.900,00	0,00	447.900,00	458.040,17	10.140,17	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	446,72	446,72	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.061.398,76	0,00	1.061.398,76	1.045.242,50	-16.156,26	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	246.412,13	0,00	246.412,13	246.111,23	-300,90	(541)
	17.3 Gewerbesteuerumlage	23.286,63	0,00	23.286,63	10.654,10	-12.632,53	(5431)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	545.300,00	0,00	545.300,00	545.219,55	-80,45	(54421)
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	239.400,00	0,00	239.400,00	239.313,92	-86,08	(54422)
17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	7.000,00	0,00	7.000,00	3.943,70	-3.056,30	(5443)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.224,50	0,00	19.224,50	17.171,26	-2.053,24	57
19.1	Zinsaufwendungen	13.499,38	0,00	13.499,38	11.480,72	-2.018,66	(571 - 579)
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	5.725,12	0,00	5.725,12	5.690,54	-34,58	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	101.217,06	0,00	101.217,06	119.999,49	18.782,43	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.361.611,13	0,00	2.361.611,13	2.223.318,23	-138.292,90	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-342.200,00	0,00	-342.200,00	-274.706,49	67.493,51	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-342.200,00	0,00	-342.200,00	-274.706,49	67.493,51	
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	24.800,00	0,00	24.800,00	53.997,35	29.197,35	492
27.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	24.800,00	0,00	24.800,00	53.997,35	29.197,35	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-317.400,00	0,00	-317.400,00	-220.709,14	96.690,86	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	- - - -	- - - -	- - - -	-1.484.205,32	- - - -	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	- - - -	- - - -	- - - -	-1.704.914,46	- - - -	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Muster 5a (zu § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Stepenitztal

für JA 31.12.2018

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				245.608,74
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres				0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	865.618,65	-623.141,82	3.131,91	245.608,74
4.	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	865.618,65	-623.141,82	3.131,91	245.608,74
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-474.797,62			-474.797,62
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	49.983,62			49.983,62
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO)		578.215,73		578.215,73
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)			-292,04	-292,04
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	340.837,41	-44.926,09	2.839,87	298.751,19
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				298.751,19
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				298.751,19



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 11.02.2021 / 09:21:57 36
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 14 Stepenitztal
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2017	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	304.840,08	0,00	0,00	0,00	304.840,08	236.418,36	0,00	24.352,82	0,00	0,00	0,00	260.771,18	44.068,90	68.421,72
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	304.840,08	0,00	0,00	0,00	304.840,08	236.418,36	0,00	24.352,82	0,00	0,00	0,00	260.771,18	44.068,90	68.421,72
1.2.1 Wald, Forsten	7.526,05	0,00	0,00	0,00	7.526,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.526,05	7.526,05
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.189.797,58	1.233,16	0,00	0,00	1.191.030,74	208.928,97	0,00	273,09	0,00	0,00	0,00	209.202,06	981.828,68	980.868,61
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.258.485,36	0,00	2.564,13	4.739,28	4.260.660,51	768.733,96	0,00	61.643,90	0,00	2.527,03	0,00	827.850,83	3.432.809,68	3.489.751,40
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.617.756,26	5.350,00	10.193,85	2.632,14	12.615.544,55	7.383.973,58	0,00	330.977,81	0,00	9.959,26	0,00	7.704.992,13	4.910.552,42	5.233.782,68
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	673.970,02	0,00	0,00	16.166,13	690.136,15	489.014,11	0,00	28.784,89	0,00	0,00	0,00	517.799,00	172.337,15	184.955,91
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.502,62	7.457,00	43.581,41	499,80	199.878,01	161.042,83	0,00	12.007,66	0,00	43.560,41	0,00	129.490,08	70.387,93	74.459,79
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	101.830,33	76.687,06	698,70	-24.037,35	153.781,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.781,34	101.830,33
Summe Sachanlagen	19.084.871,22	90.727,22	57.038,09	0,00	19.118.560,35	9.011.693,45	0,00	433.687,35	0,00	56.046,70	0,00	9.389.334,10	9.729.226,25	10.073.177,77
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31
Summe Finanzanlagen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31
Summe Anlagevermögen	20.115.395,61	90.727,22	57.038,09	0,00	20.149.084,74	9.248.111,81	0,00	458.040,17	0,00	56.046,70	0,00	9.650.105,28	10.498.979,46	10.867.283,80
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	5.087.002,52	2.700,00	7.090,41	800,00	5.083.412,11	1.549.976,43	0,00	165.402,21	0,00	7.081,41	0,00	1.708.297,23	3.375.114,88	3.537.026,09
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	298.902,92	1.399,93	0,00	0,00	300.302,85	82.491,56	0,00	9.494,11	0,00	0,00	0,00	91.985,67	208.317,18	216.411,36
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	18.623,39	800,00	0,00	-800,00	18.623,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.623,39	18.623,39
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.404.528,83	4.899,93	7.090,41	0,00	5.402.338,35	1.632.467,99	0,00	174.896,32	0,00	7.081,41	0,00	1.800.282,90	3.602.055,45	3.772.060,84

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		in €			
		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	31.007,73 €	0,00 €	0,00 €	31.007,73 €	0,00 €	6.528,98 €	24.478,75 €	12.367,65 €
	Gebührenforderungen	4.539,80 €	0,00 €	0,00 €	4.539,80 €	0,00 €	32,29 €	4.507,51 €	-3.828,69 €
	Beitragsforderungen	87,54 €	0,00 €	0,00 €	87,54 €	0,00 €	0,00 €	87,54 €	3.224,87 €
	Steuerforderungen	25.368,39 €	0,00 €	0,00 €	25.368,39 €	0,00 €	6.396,69 €	18.971,70 €	12.681,97 €
	- Grundsteuer	16.465,31 €	0,00 €	0,00 €	16.465,31 €	0,00 €	6.323,86 €	10.141,45 €	653,32 €
	- Gewerbesteuer	8.580,24 €	0,00 €	0,00 €	8.580,24 €	0,00 €	0,00 €	8.580,24 €	11.906,24 €
	- Sonstige	322,84 €	0,00 €	0,00 €	322,84 €	0,00 €	72,83 €	250,01 €	122,41 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	1.012,00 €	0,00 €	0,00 €	1.012,00 €	0,00 €	100,00 €	912,00 €	289,50 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.321,44 €	0,00 €	0,00 €	59.321,44 €	0,00 €	0,00 €	59.321,44 €	35.578,78 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	299.856,18 €	0,00 €	0,00 €	299.856,18 €	0,00 €	0,00 €	299.856,18 €	276.044,05 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	298.751,19 €	0,00 €	0,00 €	298.751,19 €	0,00 €	0,00 €	298.751,19 €	253.416,65 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.104,99 €	0,00 €	0,00 €	1.104,99 €	0,00 €	0,00 €	1.104,99 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	23.264,78 €	0,00 €	0,00 €	23.264,78 €	0,00 €	0,00 €	23.264,78 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	413.450,13 €	0,00 €	0,00 €	413.450,13 €	0,00 €	6.528,98 €	406.921,15 €	323.990,48 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal per 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.400,29 €	170.397,57 €	359.962,63 €	566.760,49 €	0,00 €	566.760,49 €			602.627,95 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.400,29 €	170.397,57 €	359.962,63 €	566.760,49 €	0,00 €	566.760,49 €			602.627,95 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.872,19 €	0,00 €	0,00 €	22.872,19 €	0,00 €	22.872,19 €			7.815,92 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.269,06 €	48.569,95 €	6.234,64 €	69.073,65 €	0,00 €	69.073,65 €			86.757,16 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.269,06 €	48.569,95 €	6.234,64 €	69.073,65 €	0,00 €	69.073,65 €			86.757,16 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	46.487,50 €	0,00 €	0,00 €	46.487,50 €	0,00 €	46.487,50 €			5.704,59 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	120.029,04 €	218.967,52 €	366.197,27 €	705.193,83 €	0,00 €	705.193,83 €			702.905,62 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	laufende Auszahlungen			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11102.09100000-046 Anzahlungen auf Sachanlagen: Erstellung eines Wappens und einer Flagge	1.500,00	0,00	1.500,00
	11402.02290000-034 Grunderwerb: Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik inkl. Platzgestaltung	25.000,00	3.360,96	21.639,04
	11402.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	3.300,00	1.966,89	1.416,10
	11402.09100000-004 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausrüstungsgegenstände Gemeindearbeiter	5.155,49	0,00	5.155,49
	11402.09100000-005 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung Kommunaltechnik	43.500,00	0,00	43.500,00
	11402.09600000-034 Anlagen im Bau: Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik inkl. Platzgestaltung	148.476,09	297,50	148.178,59
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	16.400,00	4.657,72	11.742,28
	12601.09100000-032 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausstattung Feuerwehr	17.600,00	9.544,47	8.055,53
	12601.09600000-035 Anlagen im Bau: Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Gostorf	103.851,92	27.576,75	76.275,17
	42400.09100000-047 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	3.500,00	1.111,35	2.388,65
	54100.04810000-019 Grunderwerb: diverse Straßengrundstücke	15.000,00	4.999,46	10.000,54
	54100.09100000-045 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Bäumen	3.200,00	0,00	3.200,00
	54100.09600000-008 Anlagen im Bau: Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach Hof Mummendorf	29.714,37	0,00	29.714,37
	54100.09600000-010 Anlagen im Bau: Erneuerung der Straße von Hof Mummendorf nach Kirch Mummendorf	1.757,61	0,00	1.757,61
	54100.09600000-012 Anlagen im Bau: Neugestaltung des Vorplatzes "Alte Schule" Börzow	12.500,00	0,00	12.500,00
	54100.09600000-013 Anlagen im Bau: Straßenausbau "Hauptstraße" im OT Gostorf	5.000,00	0,00	5.000,00
	54100.09600000-015 Anlagen im Bau: Straßenausbau Börzow-Bonnhagen (außerorts)	60.000,00	0,00	60.000,00
	54100.09600000-016 Anlagen im Bau: Ausbau der Straße "Zum Kiebitzmoor" innerhalb und außerhalb der Ortslage Gostorf	8.000,00	6.846,63	1.153,37
	54100.09600000-039 Anlagen im Bau: Neubeschaffung von Bänken, Papierkörben u.ä. in verschiedenen Ortsteilen	1.000,00	0,00	1.000,00
	54100.09600000-043 Anlagen im Bau: Dorfplatz Mallentin	84.864,58	5.317,33	79.547,25
	54200.09600000-040 Anlagen im Bau: Radweg an der K17 von Börzow nach Grevesmühlen	2.000,00	0,00	2.000,00
	55100.09100000-045 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Bäumen	1.600,00	0,00	1.600,00
	55200.09600000-041 Anlagen im Bau: Dorfteich Schmachthagen, Am Pierdiek	5.000,00	0,00	5.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			532.323,99
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				

	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr	in €				
Maßnahme ...					
Summe					